

Informationsblatt zur Dienstfahrtversicherung Tageskasko mit Einzel-Tage-Abrechnung

Dieses Infoblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.



Versicherungsumfang

Vollkasko-Versicherung:

- Sachschäden an versicherten angemeldeten Fahrzeugen, die durch selbst- und/oder fremdverschuldete Unfälle sowie auch durch mut- oder böswillige Handlungen betriebsfremder Personen entstehen.
- Schäden, die durch Brand, Entwendung, unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag und Überschwemmung, durch Zusammenstoß mit Haarwild, Pferden, Rindern, Schafen oder Ziegen sowie Glasbruch (Teilkaskoschäden) entstehen sind nur dann versichert, wenn keine eigene Fahrzeugversicherung besteht
- Die Selbstbeteiligung je Schadenfall beträgt 150,00 €.

Rabattverlustversicherung:

Der Vermögensschaden, der dem versicherten Mitarbeiter bzw. der versicherten Organisation dadurch entsteht, dass bei einem selbstverschuldeten Unfall, der eine Beanspruchung seiner Kfz-Haftpflichtversicherung nach sich zieht, der Beitragssatz in dieser angehoben wird (Rückstufung des Schadensfreiheitsrabattes für maximal 5 Jahre).

Fahrerschutz-Versicherung

Versichert sind gemäß AKB Personenschäden, die dadurch entstehen, dass der Fahrer durch einen Unfall beim Lenken des versicherten Fahrzeugs verletzt oder getötet wird. Ein Unfall liegt vor, wenn der Fahrer durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Ersetzt wird gemäß AKB der unfallbedingte Personenschaden (z.B. Verdienstausfall, Hinterbliebenenrente, Schmerzensgeld, behindertengerechte Umbaumaßnahmen) so, als ob ein Dritter schadenersatzpflichtig wäre. Dabei leisten wir nach den deutschen gesetzlichen Schadenersatzbestimmungen des Privatrechts.

Schmerzensgeld leisten wir nur ab einem unfallbedingten stationären Krankenhausaufenthalt von mindestens drei Tagen.

Die Leistung ist auf den Betrag 100.000 EUR je Schadenfall begrenzt. Die Fahrer-Schutzversicherung ist nur vereinbar für Pkw, Wohnmobile und (privat genutzte) Lieferwagen.



Verkehrs-Rechtsschutzversicherung:

- Anwaltskosten, die durch die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen entstehen, wenn das Fahrzeug, der Fahrer oder Insassen durch Dritte geschädigt werden (Schadenersatz-Rechtsschutz).
- Die Verteidigung in Verfahren wegen des Vorwurfs der Verletzung einer verkehrsrechtlichen Vorschrift des Straf- oder Ordnungswidrigkeitenrechts (Strafrechtsschutz).
- Führerscheinrechtsschutz zur Wiedererlangung der Fahrerlaubnis bei Führerscheinentzug.
- Die Versicherungssumme beträgt 100.000 EUR je Versicherungsfall.



Wichtige Ausschlüsse

- Keine Dienstfahrt ist die tägliche Routinefahrt von und zur Arbeitsstätte
- Unfälle, die grob fahrlässig verursacht wurden
- Brems-, Betriebs-, Motor-, Reifen- und reine Bruchschäden,
- Unfälle bei Fahrten zu Privatzwecken, die nicht im Rahmen der Tätigkeit für die versicherte
 Organisation erfolgen; dies gilt auch für Unterbrechung der Dienstfahrt für private Besorgungen



Geltungsbereich

Europa (geographisch) und außereuropäische EU-Gebiet.



Versicherter Personenkreis (ohne Namensnennung)

Sinn dieser Versicherung ist es, die Vorstandsmitglieder, Mitarbeiter/innen und Vereinsmitglieder auf ihren Fahrten für die versicherte Organisation mit ihrem privaten PKW oder einem anderen Fahrzeug, das ihnen zur Verfügung gestellt wird (aber keine gewerblichen Mietwagen!) gegen Schäden an diesen Fahrzeugen auf dienstlich angeordnete Fahrten abzusichern.

- ehrenamtliche Vorstandsmitglieder

Alle satzungsgemäßen Mitglieder des Vorstandes der versicherten Organisation für Unfälle in Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit.

- hauptberufliche oder festangestellte Mitarbeiter/ innen sowie Vorstände

Alle namentlich genannten hauptamtlichen und festangestellten Mitarbeiter/innen sowie einzeln namentlich genannte Vorstände der versicherten Organisation für Unfälle in Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeit.

- Freiberufliche oder ehrenamtliche Helfer/innen

Alle namentlich bekannten sonstigen Mitarbeiter/innen der versicherten Organisation, auch kurzfristig engagierte Betreuer und Gruppenleiter, für Unfälle in Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeit. Versicherte Personen sind jeweils die Eigentümer, Halter und die rechtmäßigen Benutzer der versicherten Fahrzeuge.





Versicherbare Fahrzeuge

Privatfahrzeuge

- PKW, Kleinbusse bis 9 Plätze
- Lieferwagen bis 3,5 t zGG
- Wohnmobile bis 7,5 t zGG sowie
- Anhänger bis 2 t Nutzlast

Vereinsfahrzeuge

- PKW, Kleinbusse bis 9 Plätze
- Lieferwagen bis 3,5 t zGG
- LKW bis max. 7,5 t Nutzlast sowie Anhänger bis 5 t Nutzlast
- Sonstige Fahrzeuge
- LKW über 7,5 t Nutzlast
- Busse über 9 Plätze, Sattelzugmaschinen
- Traktoren sowie Anhänger und Auflieger über 5 t Nutzlast



Vertragsgrundlagen

AKB (Gewerbe) Württembergische Versicherung in der jeweils gültigen Fassung und dieses Produktinformationsblatt der Bernhard Assekuranz

Hinweis:

Rechtsverbindlich sind allein die Inhalte und der Wortlaut des Versicherungsscheins und der Versicherungsbedingungen.



Obliegenheit im Schadenfall & Schadenmeldungen

Abweichend von den Bedingungen sind alle Schäden unverzüglich an die Bernhard Assekuranzmakler GmbH zu melden. Bitte nutzen Sie dazu möglichst unseren SOS Schadenmeldung Online-Service auf unserer Internetseite www.bernhard-assekuranz.com oder setzen Sie sich telefonisch unter +49 (0) 8104 / 8916 – 530 mit uns in Verbindung.

Ist ein Schaden oder Unfall durch eine der versicherten Ursachen entstanden, so ist bei Verschulden oder Mitverschulden Dritter dieser zunächst gegenüber dem Verursacher geltend zu machen. Bei Eigenverschulden ist bei Schäden, die unter die Teilkaskodeckung fallen die eigene Fahrzeugversicherung in Anspruch zu nehmen, da dem Geschädigten hieraus kein Nachteil entsteht (keine SFR-Rückstufung).

Die Leistungen aus der Verkehrsrechtsschutzversicherung werden unabhängig vom Bestehen einer gleichartigen privaten Versicherung fällig; die Zahlung der Entschädigungen erfolgt an den Fahrzeugeigentümer oder -halter bzw. an die verletzten Personen.



Zur Regulierung eines Schadenfalles unbedingt die folgenden Unterlagen einreichen:

für alle Schäden:

- ein ausgefülltes und unterzeichnetes Schadenformular,
- eine Bestätigung des Vorstandes, dass es sich um eine offizielle Dienstfahrt handelte,
- eine Bestätigung, von welcher Polizeidienststelle der Unfall aufgenommen wurde,
- auf Anforderung die Anmeldung zur Dienstfahrt-Versicherung bzw. den Überweisungsbeleg.

für Fahrzeugschäden:

- eine Reparaturkostenrechnung oder einen Kostenvoranschlag oder ein Kaskogutachten des Dienstfahrtversicherers.
- Achtung: Ab einer Schadenhöhe von ca. 1.000,00 € (abhängig vom Fahrzeugalter) oder bei einem vermuteten Totalschaden ist unbedingt ein Kaskogutachten der Versicherungsgesellschaft einzuholen! Den für den Schadensort nächstgelegenen anerkannten Gutachter bzw. Schadenschnelldienst geben wir Ihnen gerne auf Anfrage bekannt. Die Kosten für ein privat in Auftrag gegebenes Gutachten werden nicht übernommen!

für Personenschäden:

- eine Unfallmeldung der verletzten Person
- Todesfälle oder schwerwiegende Verletzungen mit längerfristigem Krankenhausaufenthalt bitte unbedingt sofort, d. h. innerhalb von 24 Stunden telefonisch oder per Telefax melden



Kontakt

Sollten Sie hierzu noch Fragen haben steht Ihnen die Abteilung Vereine & Verbände gerne zur Verfügung:

Tel.: 08104 / 8916-530

E-Mail: service@bernhard-assekuranz.com

Versicherung jetzt ganz einfach online abschließen! Scannen Sie hierzu einfach den Barcode, oder gehen Sie auf https://versicherung.bernhard-assekuranz.com/